

Luzern, 19. Mai 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 753**

Nummer: A 753
Protokoll-Nr.: 609
Eröffnet: 30.03.2026 / Finanzdepartement

Anfrage Lang Barbara und Mit. über ergänzende offene Fragen zu den Reserveflächen und zur Flächenplanung beim Sicherheitszentrum Rothenburg

Zu Frage 1: Welche Flächen des Raumprogramms gelten als strategische Reserveflächen? Bitte deren Umfang in Quadratmetern, Lage im Projekt, Ausbaugrad und mögliche Nutzungsszenarien offenlegen.

Strategische Reserveflächen werden vorgesehen, um auf zukünftige Entwicklungen der kantonalen Organisationseinheiten reagieren zu können. Das Sicherheitszentrum verfügt über angemessene strategische Reserveflächen von rund 4'000 m² Nutzfläche, was rund 13 Prozent der gesamten Nutzfläche von rund 31'000 m² entspricht.

Die strategische Reserve setzt sich aus Büro- und Spezialnutzungen sowie der zugehörigen Infrastruktur mit Garderoben-, Lager- und Parkflächen zusammen. Mit dieser Kombination ist gewährleistet, auf spezifische Bedürfnisse kantonalen Organisationseinheiten reagieren zu können.

Art der Nutzung	Nutzfläche	Geschoss
Büro	2'200 m ²	OG 02 / 03 / 04
Spezial	500 m ²	OG 03
Lager / Garderoben	800 m ²	UG 03
Parking	500 m ²	UG 03
TOTAL	4'000 m²	

In erster Linie stehen die Reserveflächen für die Nutzung durch die gebäudeinternen Dienststellen zur Verfügung.

Zu Frage 2: Auf welchen konkreten Bedarfsannahmen beruht diese strategische Reserve, und nach welchen Kriterien soll später über deren Belegung entschieden werden? Bitte den Planungshorizont sowie die personellen, organisatorischen, betrieblichen oder gesetzlichen Entwicklungen darlegen, die den Reservebedarf begründen.

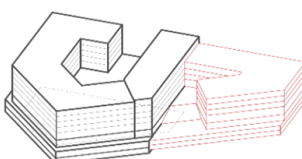

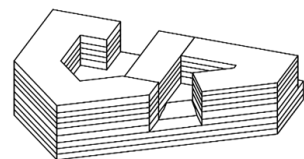
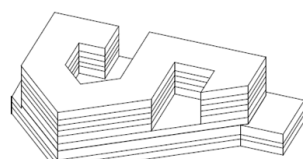
Über die Verwendung der Reserveflächen wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Dabei sollen in erster Linie die Bedürfnisse der gebäudeinternen Dienststellen berücksichtigt werden. Erst im Anschluss daran soll der Bedarf anderer Dienststellen mit speziellen Bedürfnissen an die Sicherheit und erst am Schluss weitere Dienststellen beachtet werden. Die Reserveflächen befinden sich im Rohbau, um die Fle-

xibilität für verschiedene Nutzungen zu bewahren und sie gemäss den zukünftigen Anforderungen auszubauen. Nach der Ermittlung und Genehmigung des Bedarfs sind dereinst ein Planungs- und Realisierungskredit sicherzustellen. Zudem ist mit der Notwendigkeit eines Baugesuchs zu rechnen.

Über den Flächenbedarf einzelner Dienststellen entscheidet unser Rat zu gegebener Zeit.

Zu Frage 3: Welche Varianten einer Reduktion, Redimensionierung oder Etappierung des Projekts beziehungsweise der Reserveflächen wurden geprüft, und welche Auswirkungen hätten diese auf Investitionskosten, spätere Erweiterungskosten, Bauablauf und Funktionalität?

Das Projekt Sicherheitszentrum hat sich von der Standortentscheidung Rothenburg im Jahr 2018 bis zum Abschluss des Bauprojektes im Jahr 2026 wie folgt entwickelt:

Wettbewerb 03/2021	Erweiterter Raumbedarf	Projektierung 03/2023	Realisierung 03/2026
			
Gebäudeteil 1 (schwarz) 31'050 m2 GF	<ul style="list-style-type: none"> - Integrierte Leitstelle der Kantone Luzern, Nid- und Obwalden mit Sanitätsnotruf 144 Zentralschweiz - Luzerner Polizei - Asservate- + Korpslogistik - Eichamt - Festnahmezentrum - Interventionsdienst - Übermittlungstechnik + Informatik - Staatsanwaltschaft - Abteilung 2 Emmen 	Gesamtes Gebäude 48'126 m2 GF	Gesamtes Gebäude 50'553 m2 GF
CHF 112 Mio.		CHF 290 Mio.	CHF 298 Mio.
<ul style="list-style-type: none"> - Ohne Grundstück - Ohne Betriebseinrichtungen / Ausstattung - Ohne Bauherrenleistungen - Ohne Teuerung - Ohne Reserven 		<ul style="list-style-type: none"> - Mit Grundstück - Mit Betriebseinrichtungen / Ausstattung - Mit Bauherrenleistungen - Mit Teuerung - Mit Reserven 	<ul style="list-style-type: none"> - Mit Grundstück - Mit Betriebseinrichtungen / Ausstattung - Mit Bauherrenleistungen - Mit Teuerung - Mit Reserven

Projektwettbewerb

Ausgangspunkt für das Programm des Projektwettbewerbs zum Sicherheitszentrum war der Raumbedarf der Luzerner Polizei, der Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz sowie des Veterinärdienstes. Diesen Raumbedarf (31'050 m² Gebäudefläche) genehmigte unser Rat im Jahr 2019. Mit dem Ziel der Erarbeitung eines baulich innovativen Gesamtkonzeptes für alle Nutzungen im Neubau des Sicherheitszentrums wurde im Jahr 2020 ein Projektwettbewerb durchgeführt. Entsprechend der Vorgaben im Programm zum Wettbewerb zeigte das Siegerprojekt die Realisierung des Sicherheitszentrums in zwei Etappen auf. In der ersten Etappe waren die Flächen des Raumprogramms zum Wettbewerb angeordnet. Die zweite Etappe galt zum Zeitpunkt des Abschlusses des Wettbewerbsverfahrens als strategische Reservefläche, deren Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt angedacht war als die erste Etappe.

Erweiterter Raumbedarf

Anders als ursprünglich vorgesehen, liess sich die Einsatzleitzentrale aus kosten- und polizeitaktischen Gründen nicht auf dem ewl-Areal in Luzern realisieren. Deshalb beschloss unser Rat Ende 2020, die Einsatzleitzentrale als integrierte Leitstelle im geplanten Sicherheitszentrum in Rothenburg unterzubringen. Die integrierte Leitstelle sieht für die Zentralschweizer Polizeikorps zwei redundante Einsatzleitzentralen an zwei Standorten vor: Brünig-Achse (Luzern, Nidwalden und Obwalden) am Standort Rothenburg (Kanton Luzern) und Gotthard-Achse (Schwyz und Zug) am Standort Kaltbach (Kanton Schwyz). Wegen des

hohen Synergiepotenzials und zur besseren Einsatzkoordination wurde entschieden, auch den Sanitätsnotruf 144 Zentralschweiz mit dem Rettungsdienst des Luzerner Kantonsspitals in die Einsatzleitzentrale des Sicherheitszentrums zu integrieren.

Ferner wurde im Nachgang zum Projektwettbewerb geprüft, ob mit der Verlegung weiterer Sicherheitsorgane nach Rothenburg zusätzliche Synergien genutzt werden könnten. Im Rahmen der strategischen Entwicklungsplanung wurde entschieden, die folgenden Organisationseinheiten, die im Projektwettbewerb nicht vorgesehen waren, zusätzlich in die Planung zu integrieren und in der ersten Etappe zu realisieren:

- Luzerner Polizei: Asservate- und Korpslogistik, Eichamt, Festnahmezentrum, Interventionsdienst sowie Übermittlungstechnik und Informatik,
- Staatsanwaltschaft: Abteilung 2 Emmen.

Der erweiterte Raumbedarf (48'126 m² Gebäudefläche) kann in einem Teil der strategischen Reservefläche der ursprünglich vorgesehenen zweiten Etappe untergebracht werden. Eine strategische Reservefläche bleibt weiterhin in einem reduzierten Umfang erhalten. Unser Rat stimmte im Jahr 2022 dem erweiterten Raumbedarf sowie dessen optimaler Umsetzung in der maximalen Bebauung am Standort Rothenburg Station Ost zu. Dadurch kann das Raumprogramm aller einziehenden Dienststellen bereits zu Beginn umgesetzt werden. Zudem bietet die Reservefläche die bestmöglichen Funktionsabläufe und Synergien zwischen den geplanten Nutzungseinheiten. Im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden ist die maximale Bebaubarkeit der Parzelle anzustreben.

Projektierung

Ihr Rat bewilligte am 20. März 2023 einen Sonderkredit von 22 Millionen Franken (Preisstand April 2022) für die Projektierung eines Sicherheitszentrums in Rothenburg Station Ost (Botschaft B 148 vom 2. November 2022). Nach Abschluss des Bauprojekts wurde nun die definitive Fläche definiert (50'553 m² Gebäudefläche).

Zu Frage 4: Welche sachlichen, betrieblichen und finanziellen Alternativen zur heute vorgesehenen Lösung wurden vor der Festlegung des Raumprogramms für das Festnahme- und Einvernahmezentrum, die Staatsanwaltschaft 2 Emmen sowie allgemeine Nutzungen geprüft, und aus welchen Gründen wurden diese nicht weiterverfolgt?

Die gewählte Lösung entspricht der kantonalen Strategie, zusammengehörende Nutzungen in eigenen Gebäuden zu bündeln. Dadurch entstehen Synergien – insbesondere durch die Nähe zwischen Festnahme- und Einvernahmezentrum und Staatsanwaltschaft 2 Emmen, was Abläufe effizienter und sicherer macht. Zudem kann der Bebauungsplatz sinnvoll genutzt werden. Insgesamt ist die gewählte Lösung betrieblich, sicherheitstechnisch und wirtschaftlich überzeugender.

Das Festnahmezentrum entspricht mit den geplanten quantitativen und qualitativen Verbesserungen am zukünftigen Standort Rothenburg wieder den geforderten Standards der Europäischen Menschenrechtskonvention. Heute ist das Festnahmezentrum an der Kasimir-Pfyffer-Strasse in Luzern angesiedelt. Es weist Mängel auf, die anlässlich der periodischen Kontrolle der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter kritisiert worden sind. Als Beispiele sind die mangelnde Barrierefreiheit, das fehlende Tageslicht in den Zellen und die öffentliche Einsehbarkeit des Aussenbereichs zu nennen. Demzufolge ist die Erweiterung am heutigen Standort keine Alternative. Inhaftierte Personen halten sich im Festnahmezent-

rum bis maximal 96 Stunden auf. Es ist kein Gefängnis. Die kurzzeitig inhaftierten Personen sind einzuvernehmen, um zu entscheiden, ob sie in den Strafvollzug zu überführen sind oder entlassen werden. Das Einvernahmezentrum stellt die Räume für diese Befragungen zur Verfügung.

Zu Frage 5: Welche konkreten Massnahmen umfasste die vom Regierungsrat erwähnte Projektoptimierung mit dem Ziel von Einsparungen von zehn Prozent? Bitte offenlegen, welche Flächen, Bauteile, Ausstattungen oder Nutzungen reduziert, verschoben oder gestrichen wurden und welche betrieblichen Auswirkungen sich daraus ergeben.

Die Phase der Projektoptimierung fand in der ersten Jahreshälfte 2023 statt. Folgende Massnahmen resultierten, welche im Rahmen der Planung des Vorprojektes umgesetzt wurden:

1. Raumprogramm
 - Optimierung der Untergeschosse
 - Optimierung der Verkehrsfläche mittels Durchfahrt
 - Reduktion der Garderobenflächen
 - hintereinander Parken der Busse des Ordnungsdienstes
 - effiziente Fläche im Bürokonzept Open Space
 - Reduktion der Fläche mit Kita und Mensa
2. Baukonstruktion
 - Massivbau anstelle eines Holz-Hybridbaus
 - Metallfassade anstelle einer Verkleidung mit Faserzementelemente
3. Haustechnik
 - mehrheitlich Deckensegel anstelle Doppelboden

Der zukünftige Betrieb des Sicherheitszentrums wird durch die Umsetzung der erwähnten Massnahmen nicht beeinträchtigt.

Zu Frage 6: Auf welchen konkreten Unterlagen, Berechnungen und Annahmen beruht die Aussage der Regierung, wonach eine spätere zweite Etappe für die Realisierung der Reserveflächen wirtschaftlich und bautechnisch nicht zweckmässig sei?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 7: Wie setzt sich der ausgewiesene Kennwert der Flächeneffizienz von 0,61 konkret zusammen, und wie verändert sich dieser Wert mit beziehungsweise ohne strategische Reserveflächen?

Als Flächeneffizienz gilt die Relation der Nutzfläche zur Geschossfläche. Die gesamte Nutzfläche des Gebäudes einschliesslich der Reserveflächen beträgt rund 31'000 m². In Relation zur gesamten Geschossfläche des Gebäudes einschliesslich der Reserveflächen von rund 50'500 m² resultiert eine Flächeneffizienz von rund 0,61.

Die Reservefläche befindet sich auf verschiedenen Geschossen des Sicherheitszentrums und ist demzufolge integrierter Bestandteil des Gebäudes. Eine Betrachtung ohne Reservefläche ist nicht zielführend.